

Mir sääge Louel



Gemeinde Lauwil

Parz. Nr. 395

Öffentliche Planauflage

Gemäss § 126 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes sind Baugesuche während 10 Tagen öffentlich aufzulegen. Gestützt auf diese Vorschriften geben wir Ihnen folgende Planauflage bekannt:

Gesuchsteller: Jessica und Philipp Schütz
Hof Bürten 76
4426 Lauwil

Bauprojekt: Abbruch Wohnhaus / Neubau Einfamilienhaus mit
Schopf, Hof Bürten 76, 4426 Lauwil

Auflagefrist 21. Juli 2025

Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde, Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstr. 29, 4410 Liestal, zu richten. Sie sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gemeindeverwaltung Lauwil